

Anlage zu TOP 3 Geschäftsführung des Naturschutzbeirates

Die Geschäftsführung des Beirates sowie die Protokollführung über die vom Beirat gefassten Beschlüsse wurden bisher von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wahrgenommen. Es wird vorgeschlagen, diese bewährte Regelung beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsführung des Beirates wird von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wahrgenommen.

Zur Schriftführerin für die Niederschriften über die im Beirat gefassten Beschlüsse wird Frau **Monika Metzemacher** bestellt.

Als stellvertretende Schriftführerin wird Frau **Brigitte Beier-Witte** bestellt.